

Antrag an das

Finanzreferat, auf

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 4605.9507.00002017

Umsetzung der Mittel auf HHSt.

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.

Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.

(sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. oder wie o.g.

07. Feb. 2017
Käm/2
Käm/Steuern
4. und B. um Rück...

Betrag	bereits veranschlagt	als Haushaltsrest übertragen
55.000,00 EURO	0,00 EURO	0,00 EURO
Deckungsvorschlag:	bei Haushaltsstelle	in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/> Einsparungen	9160.8500.0000	15.500,00 EURO
<input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	9100.3100.0000	40.000,00 EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Herstellung Kinderspielplatz am Tulpenweg / Burgfarnbach		
Begründung: Die neue Spielfläche soll zu Beginn der Spielsaison 2017 der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Daher ist das Angebotsverfahren im März/April 2017 durchzuführen um das zu ermöglichen. Die Frühjahrsausschreibungen mit entsprechendem Vorlauf bringen im Garten- und Landschaftsbau erfahrungsgemäß auch günstigere Konditionen als Sommerausschreibungen.		

Fürth, 01.02.2017

Ref. V / GrA

(-2873)

I.

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet: (Ziff. 14.1 i.V.m. 14.2 VVHPI.)	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen	9100.3100.4000	40.000,-
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	9160.8500.0000	15.500,-
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/> zunächst ohne konkrete Deckung		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. mit der Maßgabe, daß der Kämmerei bis 31.10.2017 ein geeigneter Deckungsvorschlag unterbreitet wird.

Begründung:
s. obige Begründung des Fachamtes.

Käm
zum Vormerk

36/2017

III. OrgA-Dr bzw. Käm

Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt,

IV. Ref. V/ZSt

- z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 09.02.2017
Finanzreferat

[Signature]

[Signature]

[Signature]